Landeskanzlei
Rathausstrasse 2
4410 Liestal
T 061 552 50 06
landeskanzlei@bl.ch
www.bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Per E-Mail an:
rtvg@bakom.admin.ch

Liestal, 20. Oktober 2026

Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) – Anpassung der Tarifkategorien bei der Unternehmensabgabe

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, bis zum 27. Oktober 2026 zur geplanten Revision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Das Bundesgericht hat mit BGE 151 II 442 festgehalten, dass der degressive Tarif nach Art. 67b Abs. 2 RTVV verfassungswidrig ist. Die geplante Revision bezweckt, eine ausgewogenere Aufteilung der Unternehmensabgabe sicherzustellen und den Vorgaben des Bundesgerichts mit den neuen Tarifkategorien bestmöglich Rechnung zu tragen.

Der Regierungsrat befürwortet diese Neugestaltung der Tarifstruktur und begrüsst die differenziertere Abstufung sowie die Entlastung kleinerer und mittlerer Unternehmen.

Hochachtungsvoll

Thomi Jourdan
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin